

FAQ Impfzentrum

1. Welche Zielgruppe hat die Priorität geimpft zu werden?

Die Priorisierung erfolgt in drei Gruppen – untergliedert in die Kategorien „höchste Priorität“, „hohe Priorität“ und „erhöhte Priorität“. Die Einteilung der priorisierten Bevölkerungsgruppen orientiert sich an den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission zur COVID-19-Impfung. Diese Empfehlung ist in der Impfverordnung des Bundes (PDF) geregelt.

Die vollständige Übersicht mit den Merkmalen pro Kategorie finden Sie hier:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfen/>

2. Auf welche Art werden die Betroffenen informiert und wo findet man Informationen?

Die Bürgerinnen und Bürger können sich über die Priorisierung sowie die Impfung allgemein auf den Internetseiten des Landes Baden-Württemberg informieren. Es wird keine personalisierte Einladung erfolgen, wie teilweise in anderen Bundesländern. Das war eine Entscheidung des Landes, wir als Landkreisverwaltung folgen dieser Entscheidung.

Hier der Link zur Seite des Sozialministeriums BW: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfen/>

3. Wie können Termine vereinbart werden?

Für die Terminvergabe ist die bundesweit geltende Nummer 116117 zuständig oder die Website:

<https://www.impfterminservice.de/impftermine> .

4. Ab wann können Termine vereinbart werden?

Da wir noch keine gesicherte Aussage zur tatsächlich verfügbaren Impfmenge haben, ist noch keine Terminvergabe für den Landkreis Ludwigsburg möglich. Wir rechnen aber spätestens mit einer Freischaltung der Terminvergabe in der KW1.

5. Ich komme bei 116117 nicht durch. Was tun?

Nutzen Sie als Alternative auch die zentrale Online-Anmeldung unter

<https://www.impfterminservice.de/impftermine> .

6. Wo befindet sich das Kreisimpfzentrum im Landkreis Ludwigsburg?

Das zentrale Kreisimpfzentrum (Doppelimpfzentrum) für den Landkreis Ludwigsburg befindet sich in der Ludwigsburger Weststadt, in der Grönerstraße. Die Zufahrt wird beschildert sein. Es sind ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Die nächstgelegene Bushaltestelle ist: „Mann + Hummel“. Wichtig: Es gibt keine weiteren Impfzentren in den einzelnen Gemeinden des Landkreises.

7. Weshalb beginnen die Impfungen im Landkreis erst am 15. Januar?

Es ist eine Vorgabe vom Land, dass die Kreisimpfzentren erst am 15.01. starten. Davor sollen die Zentralen Impfzentren (ZIZ) den Betrieb aufnehmen. Das liegt nicht in unserem Entscheidungsbereich. Wir sind jedenfalls bereit, sobald das Land uns das Signal gibt und die Impfstoffdosen liefert.

8. Wird es die Möglichkeit geben für ältere Menschen, zuhause geimpft zu werden (z.B. bettlägerige Menschen, die von Angehörigen zuhause gepflegt werden)?

Die mobilen Impfteams, die organisatorisch an die Kreisimpfzentren angebunden sind, werden zuerst die Alten- und Pflegeheime aufsuchen, um dort vor Ort zu impfen. Aufgrund der begrenzten

Stand: 29.12.2020

Verfügbarkeit des Impfstoffs ist es derzeit nicht möglich, pflegebedürftige Menschen, die zuhause leben, mit den mobilen Impfteams zu impfen.

9. Ich bin selber zwar unter 80 Jahren; mein Ehemann ist über 80 Jahre. Können wir uns jetzt schon gemeinsam impfen lassen?

Die Einteilung der priorisierten Bevölkerungsgruppen orientiert sich an den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission zur COVID-19-Impfung. Diese Empfehlung ist in der Impfverordnung des Bundes (PDF) geregelt. Wir haben als Landkreisverwaltung keinen Einfluss auf die Reihenfolge der Impfungen. Bitte wenden Sie sich an das Land Baden-Württemberg.

10. Kann ich mich auch beim Hausarzt impfen lassen?

In der ersten Phase werden Impfungen nur in den Impfzentren sowie durch mobile Impfteams durchgeführt. Das liegt zum einen an der begrenzten Verfügbarkeit des Impfstoffs, andererseits auch an den Lagerbedingungen des derzeit verfügbaren Impfstoffs (-70 ° C).

In der zweiten Phase sollen die Impfungen zu einem großen Teil in Arztpraxen durchgeführt werden.

11. Wer ist der Kostenträger?

Für die Bürgerinnen und Bürger ist die Impfung unabhängig von ihrem Versicherungsstatus kostenlos. Die Kosten für den Impfstoff übernimmt der Bund.

Die Kosten für den Betrieb der Impfzentren werden vom Land Baden-Württemberg gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenversicherungen und den privaten Krankenversicherungen getragen.